

## Erleichterungen ab 2013

E-Rechnung

### Erleichterungen ab 2013

Mit 1. Jänner 2013 wird die elektronische Rechnungsstellung in Österreich wesentlich vereinfacht. Spätestens zu diesem Termin müssen laut einer EU-Richtlinie elektronische und Papierrechnung einander rechtlich gleichgestellt sein. Derzeit können Unternehmen nur elektronische Rechnungen, die mit einer digitalen Signatur versehen sind, beim Vorsteuerabzug geltend machen, während Papierrechnungen nicht unterschrieben werden müssen. Auch die Archivierung ist kompliziert: Papierrechnungen werden in Papierform aufgehoben, elektronische Rechnungen müssen elektronisch im ursprünglichen Format gemeinsam mit der digitalen Signatur archiviert



**Herwig Höllinger**  
Stv. Generalsekretär  
der WKÖ

werden. »Das ist für kleine Unternehmen mit ein paar hundert Rechnungen im Jahr kaum praktikabel. Die derzeitige gesetzliche Regelung ist verwirrend und schießt weit an der unternehmerischen Realität vorbei«, so Herwig Höllinger, stv. Generalsekretär der WKÖ. »Der gesamte Prozess der elektronischen Rechnungsstellung muss im Zuge der Neuregelung so einfach werden, wie es Online-Überweisungen und Bestellungen im Webshop heute schon sind.«

Um den Forderungen Nachdruck zu verleihen, wurde im Auftrag der WKÖ eine Studie zum »Nutzenpotenzial der E-



Rechnung in Österreich« erstellt, die den volkswirtschaftlichen Nutzen der elektronischen Rechnungsstellung in Österreich sowohl unter der gegenwärtigen Gesetzeslage als auch unter der Voraussetzung, dass die bestehenden Hindernisse bei Vorsteuerabzug und Archivierung beseitigt werden, darstellen soll.

[HTTP://WKO.AT/E-RECHNUNG](http://wko.at/e-rechnung)